



Starke Verbreitung von invasiven Pflanzen

Seite 2



Der Druck auf eingezontes Land steigt

Seite 3



Der Boden – unsere Lebensgrundlage

Seite 4

1/15

Juni 2015

umwelt news

Umweltschutz Grundwasser und Altlasten Gewässerschutz

Gewässerüberwachung Schwyz – quo vadis?

■ Im Kanton Schwyz wird die Gewässerqualität von Lauerzer-, Vierwaldstätter-, Zuger- und Zürichsee sowie ausgewählter Fliessgewässer mittels verschiedener Programme überwacht. Die untersuchten Seen zeigen dabei eine tendenziell gute Wasserqualität. Für mehr als zwei Drittel der Fliessgewässer gilt das leider nicht.

Die chemischen und biologischen Untersuchungen erfolgen mittels verschiedener Programme, die vom Kanton, aus dritter Hand oder zusammen mit anderen Kantonen finanziert werden. Die ökologischen Ziele im Sinne der eidgenössischen Gewässerschutzverordnung – entsprechend den Methoden des Modulstufenkonzepts – werden in den meisten Fliessgewässern nicht erreicht. Daran hat sich in den letzten Jahren kaum etwas geändert, wie auch der aktuellste Bericht des Programms «Dauerüberwachung der Fliessgewässer der Urkantone» (DÜFUR) aufzeigt. Die beiden Stauseen Sihl- und Wägitalersee werden, mit Ausnahme der Prüfung der Badewasserqualität am Sihlsee, nicht überwacht, obwohl beide Gewässer als Vorfluter des Zürichsees von Bedeutung sind.

Ziel: Verbesserte Gewässerqualität

Im Konzept zur Gewässerüberwachung werden den festgestellten Defiziten Massnahmen-

vorschläge verschiedener Priorität gegenübergestellt. Kurzfristig sind Harmonisierungen geplant, um Synergien der verschiedenen Untersuchungsprogramme noch besser nutzen zu können und um gleichzeitig zu versuchen, die Kosteneffizienz weiter zu steigern. Andererseits wird nach Möglichkeiten gesucht, kurz- bis mittelfristig die heute fehlenden, aber relevanten Parameter zu erheben und nicht untersuchte Gewässer (z.B. den Sihlsee) zu beproben. Ebenfalls soll die Datenhaltung und Datenpublikation kurz- bis mittelfristig verbessert werden.

Massnahmen sollen geplant werden

Die heute vorliegenden sowie die künftig zu erhebenden Daten sollen soweit öffentlich zugänglich gemacht werden, dass grundlegende Beurteilungen einzelner Gewässer oder Parameter möglich sind. Auf der Grundlage dieser Optimierungen sollen Massnahmen geplant werden, um die insbesondere in den Fliessgewässern mangelhafte Wasserqualität zu verbessern. Langfristiges Ziel ist die bestmögliche Gewährleistung der natürlichen Funktion der Schwyzer Gewässer und damit die Einhaltung der Gewässerschutzgesetzgebung.



Philip Baruffa
Abteilung Gewässerschutz

Editorial – Zum Boden Sorge tragen



Peter Inhelder
Vorsteher Amt für
Umweltschutz
(AfU)

Liebe Leserinnen und Leser

Vor Ihnen liegen die neugestalteten «umwelt news» mit mehr Bildern, lockerer und frischer – eine wichtige Massnahme für besseres Lesen in einer Zeit, die uns mit Informationen überflutet. Um Ihnen nicht nur Kurzinformationen zu geben, finden Sie auf der letzten Seite weiterführende Links, wo Sie viele Infos abrufen können.

2015 wurde von der UNO zum Jahr des Bodens ernannt. Wussten Sie, dass in einer Handvoll Erde mehr Lebewesen leben als Menschen auf der Erde? Umso wichtiger ist es, dass wir zum Boden Sorge tragen – und Massnahmen zu dessen Schutz ergreifen. In diesem Sinne sind denn auch die Artikel in diesem Heft: Das Programm DÜFUR nimmt sich der Gewässer im Kanton an. Grosse Aufmerksamkeit wird der Eindämmung invasiver Pflanzen gewidmet, aber auch der Lagerung von wassergefährdenden Flüssigkeiten in Gebinden. Das grösste Problem ist die zunehmende Versiegelung des Bodens, weshalb in Zukunft vermehrt verdichtet gebaut werden muss. Um die Wohnqualität zu gewährleisten, braucht es aber geeignete Massnahmen.

Ich wünsche Ihnen eine angenehme Lektüre.

Neophyten auf Baustellen

+++++

« Um so früher das Thema im Bauvorhaben berücksichtigt wird, desto erfolgreicher können die invasiven Neophyten bekämpft werden. »



Philip Baruffa
Abteilung
Gewässerschutz

Invasive Neophyten bevorzugen vegetationsarme Flächen und sind deshalb immer häufiger auf Baustellen anzutreffen.

In den letzten Jahren haben sich die gebietsfremden Problempflanzen, sogenannte invasive Neophyten, weiter stark verbreitet. Invasive Neophyten bevorzugen vegetationsarme Flächen wie Erddepots, Deponien und gerodete Flächen. Deshalb sind sie immer häufiger auf Baustellen anzutreffen. Bestimmte Bautätigkeiten begüns-

tigen die Verbreitung und/oder Entstehung von neuen Neophyten-Beständen, so z.B. das Anliefern oder Wegführen von Erdmaterial, welches Bestandteile von Neophyten enthält.

Verursacher trägt Kosten

Kann bei Schäden durch invasive Neophyten eindeutig nachgewiesen werden, dass diese eine direkte Folge des unsachgemässen Umgangs mit entsprechendem Pflanzenmaterial sind, trägt der Verursacher die Kosten für die Behebung der Folgeschäden.

Die Bekämpfung in der Planung einbeziehen

Wie kann auf der Baustelle das Aufkommen bzw. Weiterverbreiten von Problempflanzen verhindert werden? Diese Frage sollten sich Planer/-innen möglichst früh stellen und, wenn nötig, die Bekämpfung in die Planung der Bauarbeiten einbeziehen.



Kann ein Verschulden nachgewiesen werden, trägt der Verursacher die Kosten.
Bild: Amt für Umweltschutz Kanton Zug

ten miteinbeziehen. Geschieht dies nicht, werden die Behörden die Bauherrschaft spätestens im Bewilligungsverfahren auf den Umgang mit (möglichen) invasiven Neophyten aufmerksam machen. Wenn aber die Baufachleute erst auf das Thema Neophyten stossen, wenn die Bauarbeiten schon begonnen haben, wird es zeitlich und koordinativ aufwendig. Mangelndes Wissen und der Termindruck, unter dem Bauarbeiter häufig stehen, können dazu führen, dass bei Erdverschiebungen Fehler gemacht werden. Im schlimmsten Fall etablieren sich nach dem Bauabschluss neue Neophyten-Bestände.

Neues Merkblatt

Die Kontaktplattform Neobiota Zentralschweiz hat soeben ein neues Merkblatt «Neophyten auf Baustellen» herausgegeben. Es informiert die verschiedenen Akteure eines Bauprojekts über den sachgerechten Umgang mit gebietsfremden Problempflanzen und zeigt, welche Akteure für welche Aufgaben (in Zusammenhang mit Neophyten) in den verschiedenen Bauphasen zuständig sind.



Vollzug der Melde-, bzw. Bewilligungspflicht hat grosse Priorität.
Bild: Amt für Umweltschutz Kanton Schwyz

Lagerung von Flüssigkeiten in Gebinde

■ In vielen Industrie-, Gewerbe- und Landwirtschaftsbetrieben werden wassergefährdende Flüssigkeiten in Gebinden gelagert. Wie bei Tankanlagen unterliegt auch diese Art der Lagerung den Gewässerschutzvorschriften.

Die Lagerung von wassergefährdenden Flüssigkeiten in Gebinden ist gemäss Gewässerschutzgesetz melde- bzw. bewilligungspflichtig. Als Gebinde gelten Behälter wie Kannen, Bidons, Fässer usw. mit einem Nutzvolumen von 20 bis 450 Litern. Das Bundesamt für Umwelt veröffentlicht eine Liste der klassierten wassergefährdenden Flüssigkeiten. Je nach Gefährlichkeit sind diese in die Wassergefährdungsklassen A (wenn sie in kleinen Mengen Wasser nachteilig verändern können) oder B (wenn sie in grossen Mengen Wasser nachteilig verändern können) eingeteilt. In den Gewässerschutzbereichen A_U und A₀ sowie in den übrigen Bereichen ist das Erstellen von Gebindelagern, deren gesamtes Nutzvolumen mehr als 450 Liter beträgt, meldepflichtig.

Schutz des Bodens

Zu beachten gilt insbesondere, dass Auffangschalen und -wannen lagergutbeständig sein müssen und keine Bodenabläufe aufweisen dürfen, wobei der Auffangbereich mindestens das grösste Gebinde zurückhalten können muss. In Grundwasserschutzzonen S3 sind Gebindelager bewilligungspflichtig und lediglich bis zu einem Gesamtvolumen von 450 Liter je Auffangwanne bzw. Schutzbauwerk zulässig. In Grundwasserschutzzonen S1 und S2 sind Gebindelager ge-

nerell verboten. Gesuchs- und Meldefomulare können beim AfU bezogen werden.

Zusammenarbeit mit Ämtern und Branchen

In den Vollzug der Melde-, bzw. Bewilligungspflicht bei Gebindelagern wird im Kanton Schwyz in Zukunft grosse Priorität gesetzt. Das AfU wird in Zusammenarbeit mit anderen kantonalen Ämtern und mit bereits vorhandenen Branchenlösungen (z.B. Malergewerbe) versuchen, die Inhaber von Gebindelagern beim Umgang und der Lagerung von wassergefährdenden Flüssigkeiten zu sensibilisieren. Das AfU überprüft meldepflichtige Gebindelager stichprobeweise und leitet bei allfälligen Mängeln die notwendigen Schritte ein.



■
Christoph Kraft
Abteilung
Grundwasser und
Altlasten



Verdichtetes Bauentlang der Eisenbahnlinie in Brunnen – Masterplan Nova
Visualisierung: Fischer Architekten Zürich

Verdichtetes Bauen in lärmbelasteten Gebieten

■ Mit dem revidierten Raumplanungsgesetz und dem Bevölkerungswachstum steigt der Druck auf Land im bestehenden Siedlungsgebiet. Das bedingt Interessenabwägungen.

Zum verdichteten Bauen gehört das Spannungsfeld zwischen der Verkehrsraumgestaltung, dem Ortsbild, dem Bau- und Zonenreglement, der Umgebungs- und Aussenraumgestaltung sowie der Wohn- und Siedlungsqualität. Hier gilt es die verschiedenen Interessen zu bewerten, abzuwägen und Kompromisse zu finden. So werden z.B. heute bei überschrittenen Lärmgrenzwerten keine transparenten Fassadenbauteile mehr gefordert, da dadurch der direkte Bezug zum Aussenraum fehlt. Bereits ein Fenster/Erker pro Raum auf einer dem Lärm abgewandten Fassadenseite, bei welchem die Grenzwerte eingehalten werden/sind, kann als Lüftungsfenster und somit als ausreichender Bezug zum Aussenraum betrachtet werden. Zu dieser neueren Handhabung hat das AfU im Herbst 2014 zwei Merkblätter herausgegeben.



■
Ivo Egger
Abteilung
Umweltschutz



In einer Handvoll Erde leben mehr Lebewesen als Menschen auf der Erde.
Bild: pixabay.com

Der Boden – unsere Lebensgrundlage

■ **Das Jahr 2015 wurde zum internationalen Jahr des Bodens erklärt, um auf dessen Gefährdung aufmerksam zu machen. Es lohnt sich, die Bedeutung des Bodens und den nachhaltigen Umgang mit ihm in Erinnerung zu rufen.**

Der Boden umfasst die nur etwa einen Meter dünne belebte oberste Schicht der Erdkruste. Diese ist für das Leben von entscheidender Bedeutung. Er bildet die Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen, sichert unsere Ernährung, schützt vor Hochwasser und stellt die Qualität des Trinkwassers sicher. In einer Handvoll Erde leben mehr Lebewesen als Menschen auf der Erde. Das Gras eines Hektars Wiese bietet Nahrung für zwei je 500 kg schwere Kühe. Unter der Erde ernährt die gleiche Parzelle das doppelte Gewicht an Regenwürmern. Der Boden scheint unerschöpflich, er ist einfach da und wird leider immer noch zu wenig beachtet.

Schutz des Bodens

Die grösste Gefährdung der Böden ist deren Überbauung (Versiegelung). Die Siedlungsfläche wächst in der Schweiz pro Sekunde um 0.7 m². Jährlich wird so eine Fläche von zwei Mal der Grösse des Sihlsees überbaut. Auch übermässige physische Beanspruchung, wie zum Beispiel Verdichtung durch Befahren mit zu schweren Maschinen oder bei hoher Bodenfeuchtigkeit, schädigen den Boden. Erosion, also der Abtrag von Boden durch Wasser, reduziert die Bodenfruchtbarkeit. Besonders anfällig für Erosion sind Böden, die nicht durch eine Pflanzendecke geschützt sind. Damit der Boden auch künftigen



Stefan Rüegg
Abteilung
Umweltschutz

Generationen in Qualität und Fläche erhalten bleibt, muss er nachhaltig und sorgsam genutzt werden. Es wird oft vergessen, dass es in unseren Breitengraden rund 200 Jahre dauert, bis 1 cm Boden gebildet ist. Die Entwicklung eines fruchtbaren Bodens dauert viele Tausend Jahre.

Medienkoffer Boden

Nach dem Motto «Man schützt nur, was man kennt» haben die Pädagogische Hochschule Schwyz (PHSZ) und das AfU einen Medienkoffer «Boden» gekauft. Dieser steht interessierten Lehrpersonen seit April 2015 in der PHSZ zum Ausleihen zur Verfügung.

Splitter ...

WebGIS – das neue Online-Geoportal

Der Kanton Schwyz verfügt seit Herbst 2014 mit dem neuen WebGIS (www.map.geo.sz.ch) über ein zeitgemässes und leistungsstarkes Online-Kartenportal. Darin bildet das AfU eine Vielzahl seiner Daten ab. Zum Einstieg sind Schulungsvideos auf youtube abrufbar. Das WebGIS wird das alte WebMap ersetzen.

Neu in der Abteilung Gewässerschutz



Noëmi Zweifel arbeitet seit Februar 2015 in der Abteilung Gewässerschutz. Sie ist zuständig für Bauten ausserhalb der Bauzonen, Kleinkläranlagen und die generelle Entwässerungsplanung. Noëmi Zweifel verfügt über einen Bachelor of Science in Biologie und einen Master of Science in Klimawissenschaften mit Schwerpunkt aquatische Ökologie.

Weiterführende Links:

Neophyten auf Baustellen: www.sz.ch/neobiota
Gesuch/Meldung für Gebinde: www.sz.ch/afu -> Tankanlagen
Verdichtetes Bauen:
www.sz.ch/lärm -> lärmbelastete Gebiete
www.vlp-aspan.ch/de/aktuell
Boden – unsere Lebensgrundlage: www.boden2015.ch

Herausgeber: Amt für Umweltschutz (AfU)

Kollegiumstrasse 28 | Postfach 2162
6431 Schwyz | 041 819 20 35
afu@sz.ch, Download: www.sz.ch/afu

Redaktion und Layout: redatext gmbh, Zug, www.redatext.ch

Titelbild: [wikimedia commons](https://commons.wikimedia.org/)

Nachbestellung: Exemplare der vorliegenden Ausgabe können beim AfU bestellt werden.